

Sitzungsvorlage Nr. 197 / 2023	Tagesordnungspunkt	5
---------------------------------------	---------------------------	----------

der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.09.2023 Berichtersteller: Frau Bartel und Frau Broda (KOMM-TREU GmbH)	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung/ Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	Begl. Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss zur Feststellung des von der KOMM-TREU GmbH geprüften und bestätigten Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Rochlitz zum 31.12.2022 einschließlich des Beschlusses zur Verrechnung der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglichen Fehlbeträge mit dem Basiskapital für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Rechenschaftsbericht. Wirtschaftsprüferin Frau Broda von der KOMM-TREU GmbH hat den Jahresabschluss 2022 in den Monaten Juli bis August 2023 in den Räumen der Stadt Rochlitz und in ihrem Büro in Markleeberg geprüft und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt wie folgt ab:

ordentliche Erträge	14.147.643,14 €
ordentliche Aufwendungen	13.375.708,42 €
ordentliches Ergebnis	771.934,72 €
Außerordentliche Erträge	39.517,30 €
Außerordentliche Aufwendungen	12.962,88 €
Sonderergebnis	26.554,42 €
Gesamtergebnis	798.489,14 €
Verrechnung Fehlbetrag im ordentl. Ergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	469.334,19 €
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €
Verbleibendes Gesamtergebn.	1.267.823,23 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und die mögliche Verrechnung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO).

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§ 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO).

Der Finanzhaushalt 2022 schließt wie folgt ab:

Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen	12.287.535,91 €
	Auszahlungen	11.512.710,92 €
	Zahlungsmittelsaldo	774.824,99 €
Investitionstätigkeit	Einzahlungen	1.140.297,19 €
	Auszahlungen	1.851.395,79 €
	Zahlungsmittelsaldo	-711.098,60 €
Finanzierungstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo	0,00 €
haushaltsunwirksame Vorgänge	Zahlungsmittelsaldo	-20.111,02 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	Zahlungsmittelsaldo	43.615,37 €

Der Zahlungsmittelbestand veränderte sich wie folgt:

Stand 01.01.2022	Veränderung	Stand 31.12.2022
6.942.853,20 €	43.615,37 €	6.986.468,57 €

Die Bilanz stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

<u>Aktiva</u>	HJ 2022	<u>Passiva</u>	HJ 2022
Anlagevermögen	53.670.218,77 €	Kapitalposition	38.770.975,97 €
		a) Basiskapital	22.800.272,63 €
		b) Rücklagen	15.970.703,34 €
Umlaufvermögen	8.849.150,06 €	Sonderposten	20.265.600,84 €
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.600,09 €	Rückstellungen	245.870,35 €
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	- €	Verbindlichkeiten	3.102.929,26 €
		passive Rechnungsabgrenzungsposten	155.592,50 €
Bilanzsumme	62.540.968,92 €	Bilanzsumme	62.540.968,92 €

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung nach § 88 aufgestellt. Alle in den gesetzlichen Regelungen geforderten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 wurden der Wirtschaftsprüferin vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Auswahl und Umfang der Stichproben waren dem pflichtgemäßen Ermessen der Prüferin überlassen.

Der Oberbürgermeister legt den Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen dem Stadtrat zur Feststellung vor.

Der Stadtrat entscheidet jährlich neu, ob eine Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V. mit § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO (vollständig, teilweise oder gar nicht) vorgenommen werden soll.

Die Verwaltung schlägt eine Verrechnung gegen das Basiskapital vor. Die dadurch entstandene Rücklage kann für den Haushaltsausgleich kommender Jahre verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein		Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:			
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR	

Unterzeichnung:

Datum: 14.09.2023	
Manuela Bartel Amtsleiterin Finanzverwaltung	

Sitzungsvorlage Nr. 198 / 2023	Tagesordnungspunkt	6
des Amtes für Stadtentwicklung und Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.09.2023 Berichterstatte: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	begl. Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Ermächtigung des Vergabeausschusses zur Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben – Neuordnung Freiflächen und Parkraum am Freibad Rochlitz, 1. Bauabschnitt – Parkplatz westlich Freibad

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt, den Vergabeausschuss zur Vergabe der Bauleistungen des Bauvorhabens „Neuordnung Freiflächen und Parkraum am Freibad Rochlitz, **1. Bauabschnitt - Parkplatz westlich Freibad**, zu ermächtigen.

Begründung:

Laut Kostenschätzung liegt die Vergabesumme bei 428.400 €. Bei dieser Höhe muss üblicherweise der Stadtrat über die Vergabe der Bauleistung beschließen (siehe § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Nach geplantem Projektablauf soll die Maßnahme bereits im Oktober 2023 durch die Stadt beauftragt werden. Da aufgrund des Feiertages im Oktober 2023 keine Stadtratssitzung stattfinden wird und der Sitzungstermin auf den 7. November verlegt werden soll, sollte der Beschluss durch den Vergabeausschuss erfolgen, um den Projektablauf einzuhalten und die bereitgestellten Kassenmittel im Rahmen der Städtebauförderung zu untersetzen.

Es bedarf dazu eines Beschlusses durch den Stadtrat, dass der Vergabeausschuss den Beschluss zur Vergabe fassen darf.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 14.09.2023	
Cornelia Quaas Amtsleiterin für Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 199 / 2023	Tagesordnungspunkt	7
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.09.2023 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Anschaffung eines Traktors John Deere mit Anbaugeräten und Zubehör zur Absicherung des Winterdienstes ab 2023

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung eines Traktors John Deere Modell 3045 R mit Frontkraftheber, Schiebeschild, Streuer, seitlich klappbarem Schlegelmäher sowie eines 3-Seitenkipper-Anhängers inkl. 3 Wartungen, Warnkennzeichnung, Zulassung und kommunaler Beschriftung zum nächstmöglichen Zeitpunkt (September) zur Absicherung des Winterdienstes ab 2023.

Die Vergabe der Lieferleistung nach vorliegendem Angebot erfolgt an die:

Fa. Arold Service & Vertrieb GmbH, Windmühlenstraße 13 in 07589 Münchenbernsdorf zu einem Preis von max. **81.396,00 EUR**

Begründung:

Der für den Winterdienst vorgesehene Pfau-Unijet MW-RL 15 ist zur Reparatur bei der Fa. Teichert seit August 2023. Das Fahrzeug ist nur noch teilweise reparabel. Der für den Winterdienst unabdingbare Allradantrieb ist nicht mehr herstellbar. Die dazu erforderlichen Ersatzteile werden nicht mehr hergestellt. Diese Tatsache wurde dem Bauhof kurzfristig mitgeteilt. Die Entscheidung, eine Investition ohne das übliche Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung) und außerplanmäßig noch in diesem HH-Jahr durchzuführen, hat neben den o. g. noch folgende Gründe:

- Alle für die Anmietung eines ähnlichen Fahrzeuges (muss für die Räumung der Fußwege besonders kleinen Radstand haben) angefragten Firmen haben abgesagt, weil ihre geeigneten Fahrzeuge für die kommende Wintersaison schon vermietet sind.
- Andere Fahrzeuge sowie Anbaugeräte ähnlicher Bauart sind erst in einem halben bis $\frac{3}{4}$ Jahr lieferbar.
- Die Fa. Arold hat bereits 2022 den kleineren Traktor mit Mähwerk geliefert und ist der Stadtverwaltung als zuverlässig bekannt. Sie beliefert im Übrigen auch die Fa. S & L Connect GmbH (ehem. LVD) in Rochlitz. Deshalb kann die Fa. Arold direkt einen besseren Hauspreis anbieten und war bei der letzten öffentlichen Ausschreibung der günstigste Anbieter.
- Die Fa. kann bereits kurzfristig September – Oktober 2023 – also kurz vor Beginn der Wintersaison – das gewünschte Fahrzeug inkl. Anbaugeräte liefern (siehe beigefügte Angebotsübersicht).

Eine Investition für ein Bauhoffahrzeug ähnlicher Ausstattung war für 2024 ohnehin vorgesehen. Diese wird nun auf 2023 vorgezogen. Damit reduziert sich in dieser Größenordnung auch die Investitionssumme für den HH-Plan 2024.

Informativ: Das Altfahrzeug wird noch repariert, soweit es möglich ist. Es wird dann noch für die Arbeiten genutzt, bei denen kein Allradantrieb notwendig ist (wie z. B. Stadtreinigung, Grünflächen- und Rabattenarbeiten, leichte Transporte).

Um die Nutzung der übrigen 3 Fahrzeuge mit Anbaugeräten für den Winterdienst effektiv einsetzen zu können, werden die Tourenpläne optimiert.

Die Finanzierung erfolgt als überplanmäßige Ausgabe im PSK 11.134.00-099031, Maßnahme Nr. BauH4 und die Deckung durch Minderausgaben im PSK 11.131.17-099051, Maßnahme Nr. GM65.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR 85.000,00	
Finanzierung:			
Jährliche Einsparungen EUR		Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR 85.000,00

Unterzeichnung:

Datum: 19.09.2023	
Frank Dehne Oberbürgermeister	